



Beratungsvorlage Nr. 0985/X

Mönchengladbach, 06.09.2021

öffentlich

Fachbereich FB 30 Recht

Beratungsfolge

Gremium
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Sitzungsdatum
29.09.2021

TOP:

Erneute Anregung zum Beitritt der Stadt Mönchengladbach zum ICAN-Städteappell

Beschlussentwurf:

Die Anregung wird ohne sachliche Prüfung zurückgewiesen.

Finanzwirksamkeit:

- Keine finanzielle Auswirkung
 Finanzielle Auswirkung:

Auswirkung auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:

- Keine Auswirkung
 Auswirkung:

Begründung:

Durch den Petenten wurde eine inhaltsgleiche Eingabe bereits am 22.06.2020 gestellt. Über diese wurde in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 27.08.2020 beraten und beschlossen (Drucksache 5338/IX, siehe auch anliegende Beschlussausfertigung).

Nach § 8 b der Hauptsatzung der Stadt Mönchengladbach kann der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden von einer sachlichen Prüfung der Eingabe absehen und sie zurückweisen, wenn sie bereits beschieden ist und ein neues Sachvorbringen nicht enthält.

Die wiederholte Ausübung des kommunalen Petitionsrechts in gleicher Sache stellt einen Rechtsmissbrauch dar, der eine Handlungspflicht der angegangenen Stelle grundsätzlich ausschließt (OVG NW, Urt. v. 23.02.93, 15 A 2273/92).

Die Anregung ist demnach ohne sachliche Prüfung zurückzuweisen.

Gez.
Felix Heinrichs
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anregung vom 22.06.2020
- Beschlussausfertigung aus der Sitzung vom 27.08.2020
- Anregung vom 07.07.2021